

Stellungnahme zur Einführung von Studienbeiträgen an Hochschulen in Bayern

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes – Einführung von Studienbeiträgen – der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern (EAF Bayern) e.V.

"Die Grundfinanzierung staatlicher Hochschulen muss Aufgabe des Staates bleiben. Dazu werden auch in Zukunft keine Studiengebühren herangezogen."

Ministerpräsident Stoiber, 10.7.2002

Politik für Familien ist eine Querschnittsaufgabe. Zahlreiche Entscheidungen unterschiedlicher Ressorts und Politikfelder haben direkte und indirekte Auswirkungen auf Familien. Und trotzdem: Viele Verordnungen und Gesetze „rechnen nicht mit den Familien“. Der blinde Fleck in der gesellschaftlichen und politischen Wahrnehmung hat eine „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ Familien gegenüber zur Folge.

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern (EAF Bayern) dankt dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vor diesem Hintergrund für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Richtige Ziele – Falsche Erwartungen

In der vorliegenden Gesetzesbegründung werden folgende bayerische hochschulpolitische Ziele genannt:

- Den Studierenden an bayerischen Hochschulen möglichst optimale Ausbildungsbedingungen und die bestmögliche Qualifikation zu bieten,
- auf ein verbessertes Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden hinzuwirken und
- dabei eine stärkere Orientierung an den Wünschen und Bedürfnissen der Studierenden als bisher zu gewährleisten.

Die EAF Bayern begrüßt ausdrücklich diese genannten Ziele. Als Familienverband, dem das Wohl der heranwachsenden Generation ein besonderes Augenmerk bzw. Anliegen ist und sein muss, geht die EAF Bayern gleichwohl davon aus, – auch mit einem Seitenblick auf die Bayerische Verfassung –, dass die genannten Ziele im Selbstverständnis bayerischer Hochschulpolitik enthalten sind und den Kern steten Bemühens ausmachen.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird die starke Erwartung ausgedrückt, dass durch die Einführung von Studienbeiträgen positive psychologische Effekte ausgelöst werden, die das Lehrenden-Lernenden-Verhältnis erheblich verbessern. Dies soll sich aus der neuen Rolle der Studierenden als „Kund/innen“ (Anbieter/in-Nachfrager/in-Situation) ergeben.

Die EAF Bayern teilt diese Erwartung nicht und kann den erwarteten psychologischen Effekt nicht erkennen. Hingegen befürchtet die EAF Bayern vor

allem einen Systemwechsel, der eine neue Wertebasis einführt: Mit der Übertragung von Marktstrukturen in die Hochschulen und Fachhochschulen wird eine nicht wünschenswerte Ökonomisierung des Beziehungsverhältnisses zwischen Lehrenden und Studierenden etabliert.

Darüber hinaus kommt im vorliegenden Gesetzesentwurf die Erwartung zum Ausdruck, dass die Studierenden durch Einführung einer Beitragspflicht effizienter und zielstrebigere studieren würden. Damit käme es zu einem zügigeren Studienverlauf und zu kürzeren Studienzeiten.

Die EAF Bayern teilt diese Erwartung und die damit verbundene Einschätzung nicht. In der Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 20.02.2004 „Studiengebühren - Analyse der sozialen Auswirkungen am Beispiel der Gebührenmodelle ausgewählter Staaten“ wird darauf hingewiesen, dass eine Studienverkürzung durch Einführung von Studiengebühren – mit Ausnahme eines gewissen Abschreckungseffekts auf Langzeitstudierende – durch Beispiele aus dem Ausland nicht belegt werden kann.

Die EAF Bayern rechnet eher mit einer verlängerten Studiendauer, weil Studierende wegen der zusätzlichen finanziellen Belastung vermehrt Nebentätigkeiten ausüben werden, sich nicht so gut vorbereiten und sich somit nicht im vollen Umfang ihrem Studium widmen können.

Studiengebühren von Studierenden – Belastungen für Familien

Im vorliegenden Gesetzesentwurf ist die Erhebung von Studienbeiträgen an die Studierenden adressiert.

Die EAF Bayern weist darauf hin, dass die meisten Studierenden aber finanziell in vollem Umfang von ihren Familien abhängig sind. Demnach belasten die geplanten Studienbeiträge vor allem die Haushaltskassen der Familien. Eine weitere Sonderbelastung ist für Familien nicht zumutbar.

Eltern sind verpflichtet, ihren Kindern eine Ausbildung zu finanzieren. Bereits ohne Studiengebühren schultern Familien immense Kosten während der Studienzeit ihrer Kinder, z.B. für zwei Kinder in der Größenordnung von 80.000 bis 100.000 Euro. Wirtschaftlich schwächere Familien, so zum Beispiel allein Erziehende, sind besonders stark mit den Ausbildungskosten beansprucht und jeder zusätzliche Kostenfaktor stellt ein Studium in Frage.

Weitere finanzielle Belastungen für Familien sind auch nicht gerechtfertigt, denn die Investition in eine Hochschulausbildung fördert nicht zuletzt die Innovations- und Wirtschaftskraft unserer Gesellschaft und kommt allen zugute.

Der Gesetzesentwurf nimmt zur Höhe der Studiengebühren in der Begründung Bezug auf das Bundesverfassungsgericht, in der Feststellung, dass die veranschlagte Beitragssumme „im Vergleich zu den allgemeinen Lebenshaltungskosten von nachrangiger Bedeutung ist“.

Die EAF Bayern weist demgegenüber darauf hin, dass dies bei vielen Einzelbelastungen für Familien ins Feld geführt, aber die stark kumulative Wirkung dabei außer Acht gelassen wird.

Überdies sei an der Stelle auf die zunehmende Schwächung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Familienhaushalten gegenüber Personen ohne Unterhaltsverpflichtungen unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten hingewiesen. Artikel 6 des GG stellt die Familie unter den besonderen staatlichen Schutz. Das damit verbundene Fördergebot bzw. Benachteiligungsverbot hat auch das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheiden betont.

Sozialverträglichkeit – Berücksichtigung weiterer familienpezifischer Lebenssituationen

Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird die Einführung von Studienbeiträgen mit sozialverträglichen Komponenten versehen, die Studierende in besonderen Lebenssituationen von zusätzlichen finanziellen Belastungen entlasten sollen. So sind nach Art. 71 Absatz 4 Satz 2 Nr.1 „Studierende, die ein Kind pflegen und erziehen, das zu Beginn des jeweiligen Semesters das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert ist“ auf Antrag von der Beitragspflicht zu befreien bzw. nach Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 kinderreiche Familien, also Familien mit drei oder mehr Kindern, die generell einen erhöhten finanziellen Bedarf haben, von der Beitragspflicht befreit.

Die EAF Bayern begrüßt - ungeachtet ihrer grundsätzlichen Ablehnung der Einführung von Studienbeiträgen – die Berücksichtigung familienpezifischer Lebenslagen und weist unter familienpolitischen Gesichtspunkten zur „Sozialverträglichkeit“ darauf hin, dass eine Begrenzung der Beitragspflichtbefreiung für Studierende mit Kindern von null bis neun Jahren bzw. die Bindung der Beitragsbefreiung an den Bezug des Kindergeldes entschieden zu eng geführt sind. Finanzielle Belastungen für Familien enden nicht mit dem 10. Lebensjahr eines Kindes. Es gilt die Erziehungsleistung und –belastung von Familien insgesamt als Kriterium anzuerkennen.

Darüber hinaus ist „Familie“ nicht nur im Hinblick auf zu erziehende Kinder, sondern als Generationenverbund zu sehen. Eine Beitragsbefreiung ist demnach analog auch bei der Pflege und Betreuung älter werdender und behinderter Familienmitglieder vorzunehmen.

Fazit: Falsche Signale – falsche Weichenstellung

Deutschland hat einen erheblichen Investitionsbedarf bei den Bildungsausgaben. Dies zeigt die OECD-Studie "Bildung auf einen Blick 2005", wonach die Bundesrepublik nicht einmal den OECD-Durchschnitt erreicht. Deutschland hat einen steigenden Bedarf an gut ausgebildeten und hoch qualifizierten Arbeitskräften – gerade im internationalen Vergleich. Gleichzeitig zeigt sich ein Unvermögen, vorhandene Bildungsressourcen auszuschöpfen. Die aktuelle PISA-Studie dokumentiert erneut: Die soziale Herkunft entscheidet – gerade in Bayern – entscheidend über den Bildungserfolg der Kinder.

Die notwendigen sicheren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die junge Menschen für einen guten Start, für gelingendes Leben brauchen - auch um ermutigt zu werden, eine Familie zu gründen und damit zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft beizutragen - fehlen zunehmend. Nicht vorhandene Arbeitsplätze, unsichere und befristete Arbeitsverträge, nun zusätzlich - mit der Einführung von Studienbeiträgen – möglicherweise mit Schulden in den neuen Lebensabschnitt zu gehen, verschärfen die Unsicherheit der Rahmenbedingungen und bieten keine stabile Basis für gesellschaftsfähige Zukunftsplanung.

In dieser Situation ist es ein falsches Signal,

- *durch zusätzliche Belastung finanzielle und psychologische Hemmschwellen für bildungsferne und wirtschaftlich weniger starke Familien aufzurichten,*
- *mit einem finanzpolitischen Systemwechsel und damit mit einem (Teil-)Rückzug der öffentlichen Hand und mit der Verlagerung von staatlicher Verantwortung zu reagieren,*
- *die zwingend notwendige öffentliche Wertschätzung Familien zu versagen und eine politische Weichenstellung vorzunehmen, welche die strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien – entgegen aller sonstigen familienpolitischen Äußerungen der Bayerischen Staatsregierung – unterstützt.*

Die EAF Bayern sieht in dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Einführung von Studienbeiträgen ein falsches bildungs- und bevölkerungspolitisches Signal und nimmt eine weitere Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien wahr. Sie weist entschieden zurück, dass Familien als zusätzliche Finanzquellen bzw. als „Ausfallbürgen“ einer unterdimensionierten Bildungspolitik des Staates eingesetzt werden.

Die EAF spricht sich für ein Erststudium ohne zusätzliche Kosten aus und lehnt die Einführung von Studiengebühren, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen sind, ab. Um die notwendigen Bildungsressourcen auszuschöpfen ist vielmehr ein Ausbau des Bafögs mit Erhöhung der Bemessungsgrenzen vorzunehmen.

Darüber hinaus ist die EAF der Auffassung, dass im Hochschulbereich verstärkt Möglichkeiten der Verbesserung der Effizienz der eingesetzten Mittel überprüft und unter mittelfristigen Gesichtspunkten ein leistungsfähiges Bildungsinvestitionsprogramm aufgelegt werden sollten.

Nürnberg, den 21. November 2005

Birgit Löwe

1. Vorsitzende der EAF Bayern